

gültig ab 01. November 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Galexis AG

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Galexis AG (im Folgenden Galexis) und ihren Kunden.

Mit dem Abschluss eines Vertrages (z.B. durch Übermittlung einer Bestellung) akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Geschäftsbedingungen von Galexis als Vertragsbestandteil.

2 Leistungsübersicht Galexis

Galexis ist ein Logistikunternehmen und betreibt Grosshandel mit Produkten vor allem aus dem Gesundheitsmarkt. Produkte, Logistik- und Dienstleistungen von Galexis werden in den geltenden Broschüren beschrieben und können von Galexis jederzeit geändert werden. Ebenfalls vorbehalten bleibt eine Ausdehnung des Leistungsangebots von Galexis. Galexis steht gegenüber ihren Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen ein.

2.1 Vertriebsmodelle

«Lagerlieferungen» sind Bestellungen zur Lieferung von Produkten, die am Lager von Galexis sind. Es werden dabei folgende Lieferarten unterschieden:

- Lieferung an den Kunden durch Galexis im Rahmen der mit Galexis vereinbarten Liefertouren
- Lieferung ausserhalb der mit Galexis vereinbarten Liefertouren
- Lieferung per Post

«Besorgeraufträge» sind Aufträge zur Beschaffung von Produkten, die nicht am Lager von Galexis sind.

«Überweisungsaufträge» sind Bestellungen, die an Galexis seitens Lieferanten/Hersteller zur Ausführung und Fakturierung an den Kunden übergeben werden.

«Direktlieferungen» sind Bestellungen, die die Lieferanten/Hersteller direkt an die Kunden ausführen, deren Fakturierung aber durch Galexis erfolgt.

2.2 Dienstleistungen

«Vertragslieferungen» sind Bestellungen, die seitens Lieferanten/Hersteller nach deren Ausführung und Fakturierung an Galexis zum Inkasso übergeben werden.

«Dienstleistungen und Schulungen» sind Leistungen, die Galexis für ihre Kunden zu den jeweils gültigen Konditionen erbringt. Für das Schulungsangebot von Galexis gelten die separaten Geschäftsbedingungen (siehe Kursangebot auf www.galexis.com).

3 Lieferservice

3.1 Allgemeine Lieferfristen

Soweit für die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen eine Lieferung durch Galexis vereinbart wurde, werden diese in der Regel mit der nächsten vereinbarten Liefertour ausgeliefert. Ist ein Produkt und/oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Information.

Bei Besorgungsartikeln / medizinaltechnischen Produkten ist mit zusätzlichen Lieferfristen und Lieferkosten zu rechnen. Die zusätzlich anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

3.2 Lieferung per Post

Bei einer Lieferung per Post werden die Produkte, soweit verfügbar, innerhalb von zwei Arbeitstagen verschickt. Galexis hält sich im Übrigen an die geltenden gesetzlichen Regeln.

3.3 Lieferfristen medizinaltechnischer Produkte

Bei der Lieferung medizinaltechnischer Produkte sind nur schriftlich zugesicherte Termine verbindlich. Diese Termine verlängern sich entsprechend:

- wenn der Kunde Angaben, die Galexis für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig übermittelt oder wenn der Kunde die Angaben nachträglich ändert;

- wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere, wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;
- wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Verantwortung von Galexis liegen wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

3.4 Teillieferungen medizinisch-technischer Produkte

Galexis kann Teillieferungen ausführen. Bei Verzögerungen hat der Kunde Galexis eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung zu gewähren. Wird die Nachfrist nicht eingehalten und ist eine weitere Verzögerung für den Kunden unzumutbar, darf er, sofern er es innert drei Arbeitstagen seit Ablauf der Nachfrist mitteilt, die Aufhebung des Vertrages erklären.

3.5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Galexis. Galexis ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

3.6 Lieferschein

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein von Produkten, welcher über die gelieferte Ware, die Menge, den Preis sowie die Kommissionierkosten Auskunft gibt.

3.7 Lieferannahme

Der Kunde hat ausgelieferte Produkte und/oder Dienstleistungen unmittelbar nach dem Erhalt auf ihre Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Beanstandungen sind innert 10 Tagen nach Lieferung schriftlich anzubringen. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung vertragsgemäss erfolgte und Produkte und/oder Dienstleistungen einwandfrei waren.

3.8 Chargen- und Verfalldaten

Soweit Galexis dem Kunden Chargen- und Verfalldaten übermittelt, so übernimmt Galexis keinerlei Haftung für die Vollständig- und Richtigkeit dieser Angaben. Ausschlaggebend sind in jedem Fall ausschliesslich die konkreten Angaben auf der jeweiligen Packung.

4 Beanstandungen/Entsorgung

4.1 Beanstandungen und Retouren

Werden durch das [«Merkblatt für Beanstandungen und Retouren»](#) (siehe www.e-galexis.com) geregelt.

4.2 Entsorgung von Altmedikamenten

Altmedikamente können via Post direkt an die Firma Cridec entsorgt werden. Information unter [«Sichere Entsorgung von Altmedikamenten und anderen medizinischen Abfällen»](#) (siehe www.e-galexis.com).

5 Bestell- und Preissystem

5.1 Bestellsystem

Kunden können bei Galexis entweder telefonisch, schriftlich (Brief, Fax), per Internet (www.e-galexis.com) oder mittels elektronischen Bestellsystems (POS) bestellen.

Galexis bestätigt jeweils die Bestellung des Kunden, wobei keine Verpflichtung von Galexis besteht, Bestellungen im Einzelfall anzunehmen. Mit dieser Bestätigung wird die Bestellung rechtsgültig.

Für das elektronische Bestellsystem erhält der Kunde von Galexis eine Identifikationsnummer und/oder ein Passwort. Er verpflichtet sich, das Passwort unmittelbar nach Erhalt zu ändern. Bei Verlust kann der Kunde beim Kundendienst von Galexis jederzeit ein neues Passwort und/oder eine Identifikationsnummer anfordern sowie den elektronischen Bestellweg sperren lassen.

Der Kunde teilt seine Identifikationsnummer und/oder sein Passwort nur an solche Personen mit, die zur Bestellung berechtigt sind. Der Kunde haftet für jede missbräuchliche Verwendung seiner Identifikationsnummer und/oder seines Passwortes.

5.2 Preisbestimmung

- Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann jederzeit über Internet (www.galexis.com) die aktuellen Preise abrufen oder bei Galexis anfragen. Publierte Kataloge mit Produkten (Print, Internet etc.) dienen der Information und stellen keine verbindlichen Offerten dar. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und weiterer Abgaben.
- Bauseitige Massnahmen (z.B. Anschlüsse für Wasser, Strom, Montagearbeiten, bauliche Veränderungen etc.) in Bezug auf medizinisch-technische Produkte sind in den Basispreisen nicht enthalten und müssen durch den Kunden bauseits beauftragt werden.

5.2.1 Hochpreisige Arzneimittel

Unter dem Begriff «Hochpreisige Arzneimittel» versteht Galexis Arzneimittel ab einem Ex-Factory-Preis von 2570.- CHF.

5.3 Logistikkosten

Die Kommissionier- und Lieferkosten sind in den Basispreisen nicht inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5.4 Preisänderung

Galexis kann ihre Preise für Produkte, Logistik- und Dienstleistungen jederzeit und ohne Vorankündigung ändern.

6 Rechnungs- und Zahlungssystem

6.1 Rechnungsstellung

Galexis erstellt mindestens einmal pro Monat Rechnung für sämtliche gelieferten Produkte sowie die erbrachten Logistik- und Dienstleistungen. Die Rechnung wird grundsätzlich digital auf dem Kundenkonto zur Verfügung gestellt. Für Papierrechnungen wird eine Gebühr erhoben.

Der Kunde kann innert 10 Tagen begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden und noch nicht bereits fälligen Beträge fällig.

6.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein marktüblicher Verzugszins in Rechnung gestellt.

6.2.1 Skonto

Bei der Zahlungsbedingung Lastschriftverfahren auf Sicht gewährt Galexis grundsätzlich ein Skonto von 0.50% auf den Rechnungsbetrag. Galexis behält sich vor, bei bestimmten Modellen, Produkten oder Dienstleistungen aus sachlichen Gründen weniger als 0.50% Skonto oder kein Skonto zu gewähren. Explizit ausgeschlossen sind hochpreisige Arzneimittel.

6.3 Folgen des Zahlungsverzuges

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Galexis die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenzessionen verlangen, Anträge des Kunden ablehnen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Galexis durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahngebühren, Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4 Verrechnungsausschluss

Der Kunde kann Gegenforderungen mit Forderungen von Galexis ohne deren schriftliche Zustimmung nicht verrechnen.

6.5 Mehrwertsteuer-Konformität

Der Kunde ist verpflichtet, die MwSt-Konformität seiner Adresse regelmässig zu überprüfen. Dabei gilt: Die Bewilligungsadresse ist als Lieferadresse anzugeben, während die Handelsregisteradresse als Rechnungsempfänger verwendet werden muss. Dadurch können unter anderem Beanstandungen oder Aufrechnungen durch die Steuerbehörden vermieden werden.

7 Haftung / Übergang von Nutzen und Gefahren

7.1 Haftung

Galexis haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Galexis entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

7.2 Übergang von Nutzen und Gefahr

Liefert Galexis die Produkte und/oder Dienstleistungen durch den eigenen Lieferdienst oder durch ein externes Transportunternehmen, so gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe auf den Kunden über.

Erfolgt die Lieferung durch die Post, so gehen Nutzen und Gefahr mit Übergabe an die Post auf den Kunden über.

7.3 Nutzen und Gefahr bei Lieferung ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten

- Erfolgt die Lieferung ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten in Abwesenheit des Kunden, ist für den Lieferungsort eine Abstellplatzvereinbarung abzuschliessen.
- Der Abstellplatz muss vor Witterung geschützt, abschliessbar und für Galexis jederzeit zugänglich sein.
- Der Kunde verpflichtet sich dazu, Galexis die notwendigen Utensilien (z.B. Schlüssel) und die fachgerechte Zwischenlagerung (z.B. für Kühlprodukte) für die vereinbarungsgemässe Lieferung zur Verfügung zu stellen. Sind die genannten Bedingungen bezüglich Abstellplatz nicht erfüllt, entfällt jegliche Haftung von Galexis.
- Der Kunde bestätigt, dass durch die Deponierung am vereinbarten Abstellplatz der Gewahrsam und damit auch Nutzen und Gefahr auf ihn übergehen.

8 Gewährleistung bei technischen Produkten

Bestand, Dauer und Inhalt der Gewährleistung für technische Produkte (z.B. medizinaltechnische Produkte, Haushaltsgeräte etc.) richten sich ausschliesslich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, nach den Gewährleistungsvorschriften des Herstellers. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere auch für Mangelfolgeschäden. Ausgenommen von der Garantie sind in jedem Fall Schäden, die auf natürlichen Verschleiss, auf unsachgemässen Verbrauch und auf mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind.

9 Datenschutz

Über die Bearbeitung Ihrer Personendaten werden Sie in der [Datenschutzerklärung](#) (siehe www.galexis.com) informiert.

Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass Galexis Daten, welche ihre Geschäftstätigkeit betreffen (Bezugsdaten), an Dritte wie bspw. Hersteller der gelieferten Produkte in der Schweiz und (bei Fehlen angemessenen Datenschutzes im Empfängerstaat gestützt auf entsprechend vertragliche Vereinbarungen) auch weltweit veräussern kann. Als Gegenleistung für das Nutzungsrecht an den Daten erhält der Kunde eine Entschädigung, die anhand der gelieferten Datenmenge bemessen wird. Der Kunde kann dieser Daten-Weitergabe jederzeit widersprechen.

Galexis benötigt für ihre Leistungserbringung keine patientenbezogenen Daten. Es liegt in der Verantwortung unserer Geschäftspartner sicherzustellen, dass allfällige Mitteilungen an Galexis keine Angaben zu patientenbezogenen Daten enthalten.

10 Gesundheitsrechtliche Vorschriften

Bestimmte Produkte von Galexis dürfen nur an Kunden geliefert werden, welche über eine entsprechende Praxis- bzw. Betriebs-, Berufsausübungs- oder eine andere behördliche Bewilligung verfügen. Die Abgabekompetenzen und somit auch der Bezug von Produkten sind über die nationalen und die kantonalen Vorschriften geregelt. Ob die erforderlichen Bewilligungen vorliegen, wird von Galexis bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen geprüft oder bei der Behörde nachgefragt. Der Kunde wird Galexis unverzüglich über jeden

Umstand informieren, welcher seine Praxis- oder Betriebsbe-
willigung beeinträchtigt.

Jeder Kunde ist selber dafür verantwortlich, dass er die an
ihn gestellten Voraussetzungen für die Abgabe der von ihm
bestellten Produkte erfüllt. Galexis übernimmt hierfür keine
Haftung.

11 Sicherheitstechnische Kontrolle medizinaltechnischer Produkte

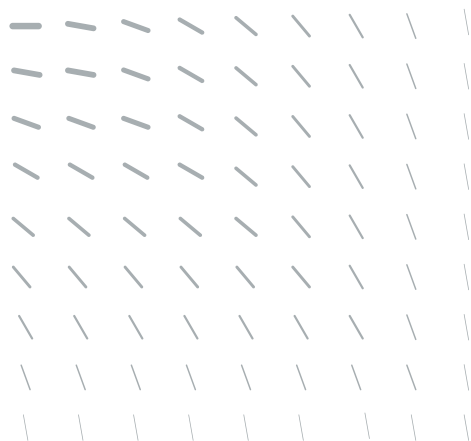
Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die im Zu-
sammenhang mit der Anwendung von medizinaltechnischen
Produkten anfallenden Pflichten – gemäss den einschlägi-
gen Gesetzen und Verordnungen (vgl. u.a. Instandhaltung,
Meldung schwerwiegender Vorkommnisse, die Wiederaufbe-
reitung und Abänderung etc.). Ausgenommen bleiben jene
Fälle, in welchen Galexis sich vertraglich verpflichtet hat, die
Wartung und Instandhaltung vorzunehmen.

12 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Galexis behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingun-
gen jederzeit zu ändern.

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Galexis und ihren Kunden
ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zustän-
dig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Galexis.



Galexis AG

Industriestrasse 2 · Postfach · CH-4704 Niederbipp
Telefon +41 58 851 71 11 · Fax +41 58 851 71 14
info@galexis.com · www.galexis.com